

Frau Landrätin Rathgeber

Eschwege, den 7. Dezember 2022

Gesetzentwurf Grünes Band Hessen – Entwurf Stellungnahme

Der uns vorliegende Gesetzentwurf wird grundsätzlich positiv wahrgenommen und begrüßt, da er geeignet ist, insbesondere die Tourismus- und Regionalentwicklung im Werra-Meißner-Kreis positiv zu unterstützen. In diesem Zusammenhang freuen wir uns auf ein neues Informationszentrum, welches nochmal die Bedeutung unterstreichen wird.

Im Hinblick auf die festgelegte Gebietskulisse melden wir jedoch vor allem in Bezug auf landwirtschaftliche Belange Bedenken an und bitten dringend um Korrekturen.

Zwar ist deutlich deutlich erkennbar und ausdrücklich zu begrüßen, dass wesentliche Bewirtschaftseinschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe vermieden wurden, sogar was die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung angeht.

Wo sehen wir also Probleme? Im Wesentlichen in drei Punkten:

(1) Nach Ausweisung des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Hessen können nachträglich durchaus Verschärfungen wirksam werden. Die negativen Erfahrungen mit der Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten vor rund 20 Jahren sitzen in der Landwirtschaft tief und werden als Vertrauensbruch gewertet. Auch damals wurde die Freiwilligkeit von Maßnahmen betont. Was dann folgte, waren schrittweise Einschränkungen. Diese Befürchtung ist nicht unberechtigt, wird doch auf europäischer Ebene aktuell an weitergehenden Reglementierungen der Landwirtschaft in Schutzgebieten gearbeitet.



(2) Landwirtschaftliche Betriebe sind in ihrer Entwicklung auch auf die baurechtlich gegebene Option des privilegierten Bauens im Außenbereich angewiesen. Genau dies ist in den Schutzzonen aber zukünftig ausgeschlossen – dies ist ein harter Eingriff in das Eigentumsrecht!

(3) Der Werra-Meißner-Kreis hat bereits die landesweit höchste Dichte an Schutzgebieten (Beispiel: Anteil NATURA-2000-Gebiete an Kreisfläche über 30%) mit einem hohen Auflagenniveau für landwirtschaftliche Betriebe. Hinzu kommen massive Flächenverluste durch Baumaßnahmen (z.B. A44), die Realisierung des SuedLink, Freiflächen-Photovoltaik u.a. Weitere flächenhafte Einschränkungen sind nicht hinnehmbar.

Aus diesen Gründen sollte nach unserer Meinung die Schutzzone 3 nur in einem absolut notwendigen Umfang dimensioniert sein. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Ein durchgehend 50 m tiefer Streifen für die Schutzzone 3 könnte den Zielkonflikt des Grünen Bandes mit berechtigten landwirtschaftlichen Interessen entschärfen helfen. Diese Vorgehensweise wurde im Werra-Meißner-Kreis an unterschiedlichen Stellen auf mehreren Kilometer Länge (!) bereits realisiert. Deshalb gehen wir davon aus, dass ein 50 m-Streifen rechtskonform ist, auch wenn dadurch Parzellen angeschnitten werden.

In jedem Fall sollten übermäßig raumgreifende Abschnitte korrigiert werden. Wir verweisen auf unsere drei Bad Sooden-Allendorf und Wanfried betreffenden Abgrenzungsvorschläge im Anhang.

Außerdem verweisen wir auf Hinweis 1 im Anhang: in der Gemarkung Willershausen wurde eine über 8 ha große, direkt an der ehemaligen Grenze liegende landwirtschaftliche Fläche der Schutzzone 3 zugeordnet. Völlig unberücksichtigt blieb dabei ganz offensichtlich, dass auf dieser Fläche mit Baugenehmigung aus 2021 die Errichtung eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Bio-Legehennenstalls rechtskräftig vorgesehen ist. Ein erster Bauabschnitt vor kurzem abgeschlossen. Diese Fläche muss zwingend aus der Schutzzone 3 herausgenommen werden, so dass an dieser Stelle das Grüne Band Hessen unterbrochen bleiben wird.

Dieser offenkundige Planungsfehler wäre nicht geschehen, wenn die zuständigen Landkreisbehörden rechtzeitig in den Abgrenzungsprozess eingebunden worden wären. Bekanntlich geschah dies aber erst im Juli 2022 im Rahmen der Verbändeanhörung, die unter großem Zeitdruck „durchgezogen“ wurde.

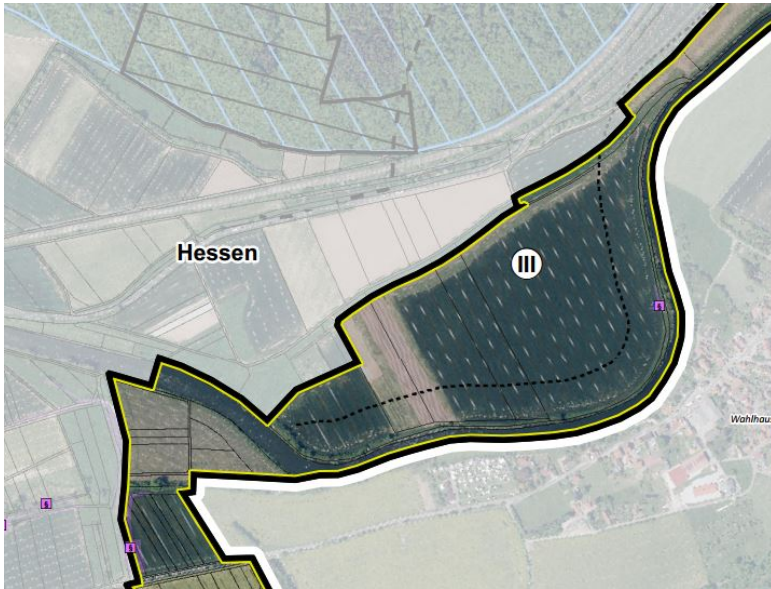
Hier stellt sich auch grundsätzlich die Frage, inwiefern im Vorfeld der Gebietsabgrenzung geplante bzw. bereits genehmigte Bauvorhaben recherchiert wurden. Weitere Fehler dieser Art müssen unbedingt ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Hinweis: bei der ortsansässigen Bevölkerung im Grenzgebiet stößt die Bezeichnung „Grünes Band“ weit verbreitet auf Unverständnis und Ablehnung. Die jahrzehntelang erduldeten innerdeutsche Grenze ist verständlicherweise sehr negativ behaftet, was sich in der Bezeichnung Grünes Band aber nicht widerspiegelt – ganz im Gegenteil: ein „Grünes Band“ ist eher positiv besetzt.

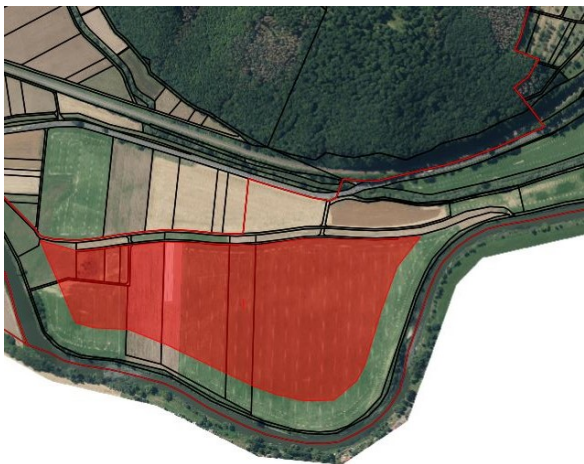
Abschließend möchten wir nochmals deutlich feststellen, dass wir die Ausweisung des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Hessen ausdrücklich begrüßen, aber im Lichte der geschilderten Erfahrungen auch feststellen: Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen und landwirtschaftliche Belange müssen besser berücksichtigt werden durch eine Verringerung der Schutzzone 3.

Anhang

Abgrenzungsvorschlag 1: Gemarkung Ellershausen (Bad Sooden-Allendorf)



211129_NNM_Hessen_Kulisse_Blatt_03.pdf



Abgrenzungsvorschlag: Herausnahme von 15,5 ha Ackerfläche (rot markiert, Vorranggebiet Landwirtschaft). Es verbleibt ein 50 m breiter Streifen entlang der Werra.

Abgrenzungsvorschlag 2: Gemarkung Bad Sooden-Allendorf (Sickenberg)

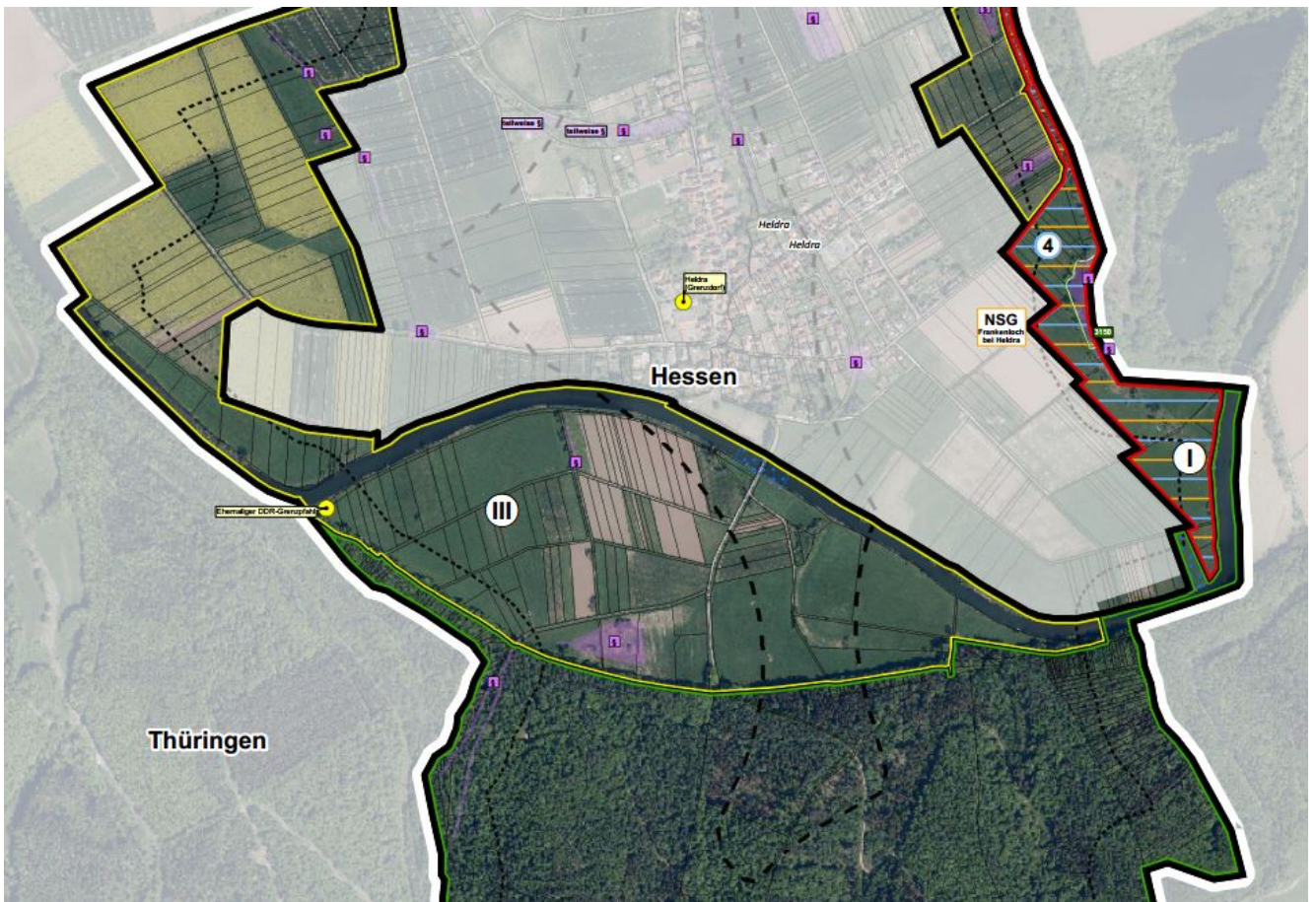


211129_NNM_Hessen_Kulisse_Blatt_03.pdf

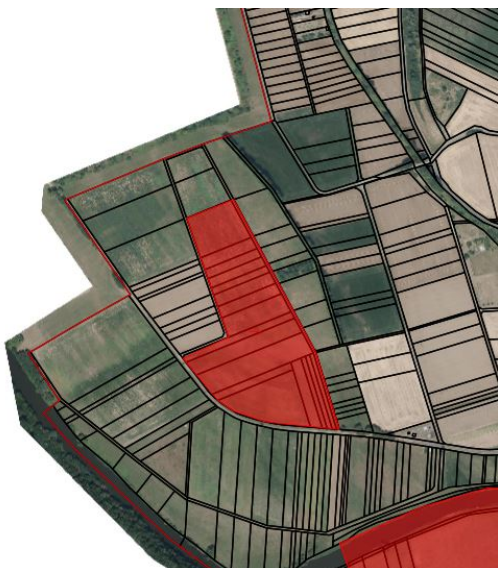


Abgrenzungsvorschlag: Herausnahme von 22,8 ha Ackerfläche (Vorranggebiet Landwirtschaft)

Abgrenzungsvorschlag 3: Gemarkung Heldra

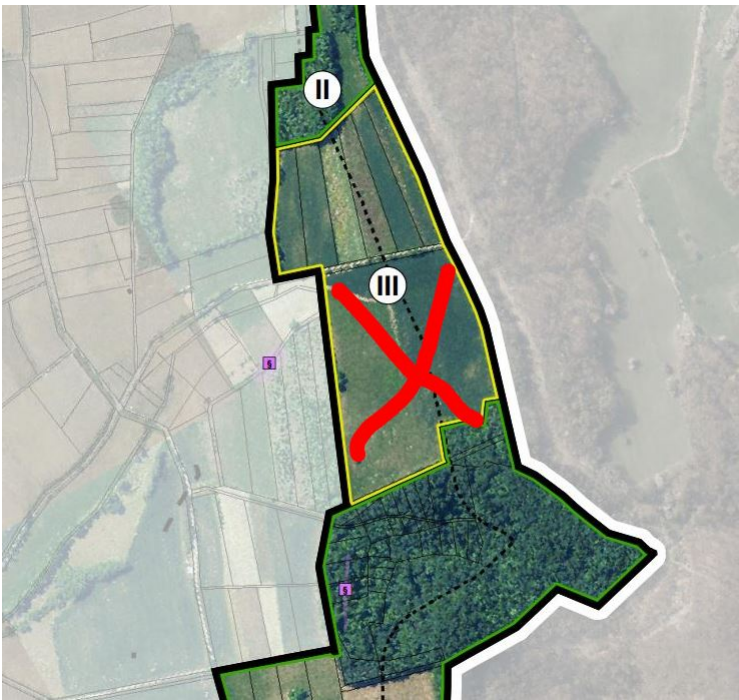


211129_NNM_Hessen_Kulisse_Blatt_09.pdf



Abgrenzungsvorschlag: Herausnahme von 6,8 ha und 34,5 ha landwirtschaftlicher Fläche

Hinweis 1: Gemarkung Willershausen: Fläche in Zone III mittlerweile bebaut



211129_NNM_Hessen_Kulisse_Blatt_14.pdf



Gem. Willershausen, Flur 1, Flurstück 120/5: Errichtung eines Legehennenstalls, Bauvorhaben ist begonnen (Baugenehmigung aus 2021)

